

II-2019 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

zl. 40.271/29-1/91

1010 Wien, den 13.5.1991
 Stubenring 1
 Telefon (0222) 75 00
 Telex 111145 oder 111780
 DVR: 0017001
 P.S.K.Kto.Nr. 5070.004
 Auskunft

Klappe Durchwahl

744 IAB
 1991 -05- 15
 zu 666 IJ

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Srb und FreundInnen
 vom 13. März 1991, Nr. 666/J, betreffend Kosten
 einer bundeseinheitlichen Pflegesicherung

In der Anfrage beziehen sich die Abgeordneten auf eine Zeitungsmeldung, wonach der Generaldirektor des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger die anfallenden Kosten für 500.000 pflegebedürftige Personen mit 66 Milliarden Schilling beziffert hat, was zu einer Beitragserhöhung von 10 % führen würde.

Frage 1:

Wie stehen Sie zu den obengenannten Äußerungen?

Antwort:

Die in der "Presse" vom 30. Jänner 1991 wiedergegebene Äußerung des damaligen Generaldirektors des Hauptverbandes, Prof. Dr. WOLFF, bezieht sich auf ein sehr umfassendes Konzept einer Vorsorge für pflegebedürftige Personen, worin nicht nur Pflege im eigentlichen Sinne mitumfaßt wird. Nur so ist es zu verstehen, daß in der erwähnten Presse-Äußerung ein so überaus hoher präsumtiver Aufwandsbetrag - 66 Milliarden Schilling jährlich - genannt worden ist. Prof. Dr. WOLFF wollte damit nur mit besonderer Deutlichkeit darauf hinweisen, daß die Verwirklichung eines derartigen Konzepts im Rahmen der sozialen Krankenversicherung völlig undenkbar sei.

- 2 -

Die im Bericht der Arbeitsgruppe angegebenen Zahlen können demnach mit der von Prof. Dr. WOLFF in seiner Presse-Äußerung gemachten Aussage überhaupt nicht verglichen werden.

Fragen 2, 3, 6:

Wurden diese Äußerungen mit Ihnen abgesprochen?

Wenn nein, werden Sie dafür Sorge tragen, daß es in Zukunft aus dem Hauptverband nicht mehr zu solchen, der Sache enormen Schaden zufügenden, Äußerungen kommen wird?

Was werden Sie zur Schadensminimierung unternehmen?

Antwort:

Die Äußerungen wurden nicht mit mir abgesprochen. Es ist mir nicht ersichtlich, warum diese Presse-Äußerung dazu angetan sein soll, der Sache einen enormen Schaden zuzufügen. Die laufenden Verhandlungen über die Neuordnung der Pflegevorsorge werden dadurch in keiner Weise beeinträchtigt.

Fragen 4, 5:

Werden Sie sich dafür einsetzen, daß Berichte, an denen Mitarbeiter des Hauptverbandes mitgearbeitet haben, auch von den Führungsgremien desselben gelesen und zur Kenntnis genommen werden?

Sind Sie bereit, dem Generaldirektor des Hauptverbandes ein Exemplar des Berichtes der Arbeitsgruppe "Vorsorge für pflegebedürftige Personen" mit persönlicher Widmung zu übersenden?

Antwort:

Der Bericht der Arbeitsgruppe "Vorsorge für pflegebedürftige Personen" ist den Führungsgremien und dem Generaldirektor des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger selbstverständlich bekannt.

Der Bundesminister:

